

dem zuständigen Ausschuss
ZUGEWIESEN

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 6

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 3. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 23. Mai 2025**

Aus für alleine geführte Nachtdienste in Langzeitpflegeeinrichtungen

Kolleginnen und Kollegen in Langzeitpflegeeinrichtungen versorgen unsere ältere pflegebedürftige Generation rund um die Uhr. Nachtdienste sind dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Personalausstattung in dieser Zeit unterscheidet sich von der Tagespräsenz wesentlich. So sind während der Nachtzeit die Pflege und Betreuung durch eine Pflegekraft von 42 Bewohnerinnen und Bewohnern keine Seltenheit.

Dies fordert das Pflegepersonal physisch und psychisch, insbesondere nachdem sich die Pflegestufen der zu Betreuenden in den letzten Jahren massiv nach oben verändert hat. Dazu kommt der innere Druck, dass man die Versorgung im eigenen Bereich nicht ausreichend sicherstellen kann, wenn Notfälle in anderen Bereichen zu versorgen sind und man die Station „verlassen“ muss. Auch steht in der Nachtzeit groÙtenteils keine ärztliche Versorgung zur Verfügung und fordert insbesondere Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Verantwortungsträger aufzufordern, eine zusätzliche Pflegekraft im Nachtdienst verpflichtend zur Verfügung zu stellen.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at